

Kommunales Mobilitätsmanagement
0726/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 1.9.2021

öffentlich

**Geschwindigkeitsmessungen in Siegburg
Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.5.2021**

Sachverhalt:

Es bestand auf Grundlage des CDU-Antrages vom 28.5.2021 der einvernehmliche Wunsch, die Strategie, die Durchführung und Auswertungen von Geschwindigkeitsmessungen in Siegburg darzulegen.

Seit den Jahren 2008/2009 betreibt die Stadtverwaltung Siegburg mit eigens angeschafften Geräten Geschwindigkeitsmessungen. Dabei ist zu unterscheiden nach

1. Geschwindigkeitsanzeigesystemen (DSD – Dialog-Display mit „Smiley“) und
2. Seitenradarmesssystemen (SDR)

Die Aufstellung, Auslesung und Pflege beider Systeme waren immer mit einem sehr hohen personellen Aufwand verbunden. Verschlossene Akkus und Geräte konnten teilweise mit laufenden Mitteln wieder ersetzt werden. Standen Geräte oder Personal nicht zur Verfügung, wurde bei dringenden Messungen eine Dienstleistung durch die Herstellerfirma bzw. in Amtshilfe der Rhein-Sieg-Kreis oder die Kreispolizeibehörde mit deren Geräten in Anspruch genommen. Momentan existieren bei der Stadt Siegburg noch zwei DSD-Geräte – es ist beabsichtigt, weitere zwei DSD und ein SDR anzuschaffen.

Die Notwendigkeit von Verkehrserhebungen, d.h.

- Verkehrsmengen (DTV=Durchschnittlicher täglicher Verkehr bzw. Spitzenstundenwerte) und
- Verkehrsarten (Krad, PKW, LKW/Bus, Lastzug/Gelenkbus),

besteht u.a. bei Verkehrsprojekten, die eine Leistungsfähigkeitsberechnung bzw. Dimensionierung erfordern. Diese Werte werden zuverlässig durch SDR-Geräte erfasst.

Der maßgebliche verkehrsplanerische Wert der V85 (realistische Geschwindigkeit, die von 85% der unbehindert fahrenden Fahrzeuge nicht überschritten wird – d.h., sogenannte „Ausreißer“ nach oben oder unten werden in der Auswertung gestrichen) wird hier ebenfalls ermittelt, hat aber für zukunftsweisende Projekte keine große Bedeutung im Stadtgebiet Siegburg, da z.B. keine „Grünen Wellen“ für Lichtsignalanlagen mehr zu planen sind.

Die V85 hat jedoch eine maßgebliche Aussage, wann eine behördliche Überwachung durch die Messstellen des Kreises gerechtfertigt ist. Diese werden nämlich erst tätig, wenn die V85 mehr als 10 km/h über der zulässigen Geschwindigkeit in einem Straßenabschnitt liegt.

Bei den Eingaben und Anregungen bzgl. angeblicher Geschwindigkeitsübertretungen aus der Bürgerschaft bzw. der Politik der letzten 13 Jahre haben die überwiegenden Auswertungen ergeben, dass augenscheinlich eine subjektive Wahrnehmung vorlag. Einige auffällige Bereiche

wurden an die Kreispolizeibehörde zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Um eine aussagekräftige Messung zu erzielen, wird ein SDR beispielsweise eine gesamte Woche in einem Straßenabschnitt aufgestellt. Ausgenommen sind Ferienzeiten, Wochen mit Feiertagen oder seit knapp 17 Monaten die außergewöhnlichen pandemischen Verkehrssituationen.

Die DSD werden dagegen an Stellen aufgestellt, wo bereits eine SDR-Messung zu erhöhten Ergebnissen geführt hat, um die Verkehrsteilnehmenden für die besondere Situation zu sensibilisieren. Erfahrungsgemäß hält dieser Effekt eine gewisse Zeit an und die Geschwindigkeiten mäßigen sich dementsprechend.

Ausschlaggebendes Kriterium bei der Aufstellung der genannten Geräte ist nicht die Chronologie der eingehenden Meldungen, sondern die Verwaltung wertet fachlich die Örtlichkeit nach Unfalllage, Menge der Fußgängerquerungen und verkehrsplanerischer Erfordernis. Die entsprechenden Listen der letzten Jahre sind daher dynamisch mit wechselnder Priorisierung. Eine Aufstellung der gemessenen Straßen der letzten fünf Jahre ist als Anlage beigefügt.

Eine aussagekräftige Bewertung von Straßen, die aufgrund ihrer Verkehrsmenge in gewisse Kategorien eingeteilt werden könnten, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, da sich diese Werte im Zuge der Verkehrswende und den sich weiter entwickelnden Kriterien in Kürze verändern werden.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 16.8.2021

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.5.2021